

Forum *Pro* Schwarzwaldbauern e.V.

An das
Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum
Baden-Württemberg
Postfach 10 34 44
70029 Stuttgart

18.04.2005

Position zum Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) durch den Europäischen Landwirtschaftsfond Informationsveranstaltung am 22.März 2005 in Weinsberg

Sehr geehrter Herr Ministerialdirektor Arnold,

wir begrüßen die mit der Informationsveranstaltung in Weinsberg begonnene offene Diskussion zur künftigen Ausgestaltung des ELER. Für die Zukunft der Mittelgebirgsräume wie dem Schwarzwald hat diese sog. 2. Säule auch in der nächsten Programmplanungsperiode entscheidende existentielle Bedeutung, weil die Gleichbehandlung des Grünlandes über die erste Säule nur in intensiven Betrieben erreicht wird. Weil hier Ausgleichszulage und MEKA auf den allermeisten Höfen über Gewinn oder Verlust entscheiden, hat die Mittelausstattung- und verteilung des ELER zentrale Bedeutung für die Zukunft unserer Kulturlandschaft.

Das Höfegebiet des mittleren Schwarzwaldes ein exemplarisches Beispiel dafür, was mit den Instrumenten erreicht werden kann, wenn man sie einsetzt, solange die ländlichen Strukturen noch intakt sind. Denn ohne die vom Land Baden-Württemberg vor über 30 Jahren mit dem Schwarzwaldprogramm eingeleitete Politik für diese Räume wäre ihre Lebens- und Erholungsqualität wahrscheinlich ebenso problematisch wie in den schon früher zugewaldeten Gebieten wie im Nord schwarzwald.

-2 -

Forum Pro Schwarzwaldbauern e.V.
gemeinnütziger Verein – Vereinsregister VS 1208
Konto: 180000681 SPKA Schwarzwald-Baar BLZ 69450065
Vorstand: Dr. Josef Günter und Siegfried Jäckle

Kontaktadresse: Uhlbachweg 5
D-78112 St.Georgen-Oberkirnach
Tel. 07724-7992, Fax – 917 511
Email: spittelhof@freenet.de

Mit der Reform der GAP und der ab 2013 geplanten einheitlichen Flächenprämie auch für das Grünland, behalten die Programme des ELER ihre Bedeutung trotzdem, weil die einheitliche Flächenprämie den Standortunterschieden ebenso wenig gerecht wird wie der Vielfalt ökologischer und struktureller Besonderheiten in den verschiedenen Kulturlandschaften unseres Landes. Deshalb halten wir es für besonders wichtig diese bewährten Programme zu evaluieren und sie an die veränderten Bedingungen anzupassen. Wir sehen aber nicht nur durch die GAP-Reform Anpassungsbedarf bei MEKA und Ausgleichszulage, sondern auch grundsätzlichen Reformbedarf im Rahmen des neuen ELER aus folgenden Gründen:

1. Die Vielfalt der Maßnahmen, vor allem im MEKA ist längst an die Grenzen der Nachvollziehbarkeit und Administration gestoßen. Das von der Kommission gesteckte Ziel, diese Programme „besser, umfassender und einfacher“ zu machen ist deshalb aus bäuerlicher Sicht grundsätzlich zu begrüßen, denn die allseits beklagte Bürokratie hat ihre wesentlichen Ursachen in der mangelnden Abstimmung und den Überschneidungen der verschiedenen Programme.
2. In den 3 Achsen des ELER sehen wir die Fortschreibung alter Widersprüche. Denn mit der Förderung der Wettbewerbsfähigkeit durch Rationalisierung werden die Probleme des Landmanagements und mit der Umwelt ebenso verstärkt wie die Wegrationalisierung von Arbeitsplätzen, die in der 3. Achse durch Diversifikation und über LEADER wieder geschaffen werden sollen. Wir fordern deshalb auf, hier auf einen stärker integrierten Ansatz im Sinne der bäuerlichen Multifunktion einzutreten. Das im Auftrag des MLR im Schwarzwald-Baar-Kreis durchgeführte Beratungsprojekt in Vöhrenbach gibt dazu wesentliche Impulse.
3. Eine nachhaltige Politik für Ländliche Räume muss sich mehr als bisher an der sozialen Verträglichkeit orientieren. Die Erfahrungen zeigen, dass sowohl einseitig ökonomisch wie ökologisch ausgerichtete Maßnahmen mittelfristig soziale Spannungen erzeugen und damit kontraproduktiv auf die Landschaftsentwicklung und den Ländlichen Raum wirken. Deshalb sollten die Förderprogramme des ELER besser an tatsächlichen und nachvollziehbaren Leistungen orientiert werden.

- 3 .

4. Ländliche Räume und ihre Kulturlandschaften haben aus unterschiedlichen Entwicklungen ihre spezifische Strukturen und Eigenarten entwickelt. Ein Vergleich der direkt benachbarten Räume Baar, Schwarzwald und Rheinebene zeigt, dass sich diese Räume nicht nur unterschiedlich, sondern auch auseinander entwickeln. Aber auch im Süd- Mittel- und Nordschwarzwald verläuft die Entwicklung nicht einheitlich. Deshalb sind mehr Gestaltungsmöglichkeiten für eine eigenständige und integrierte Entwicklung Ländlicher Räume erforderlich.

Über die Details der 3 Achsen des ELER-Entwurfes haben wir mehrfach beraten und haben dazu folgende Positionen entwickelt:

A) Achse Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit

Aus Sicht des Berggebietes wird die allgemeine Förderung der Wettbewerbsfähigkeit kritisch gesehen, weil dadurch der Wettbewerb gegenüber den Bergregionen verschärft wird. Eigentlich müssten sich nach unserem ökonomischen Verständnis Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit ohne Förderung selber tragen. Deshalb sollte die Investitionsförderung auf standortbedingte Mehrkosten und tier- und umweltschützerische Verbesserungen konzentriert werden.

Mit der Förderung von Programmen zur Qualitätssicherung von Lebensmitteln wird eine ganz neue Dimension der Förderung eröffnet. Damit die bereits jetzt unüberschaubare Vielfalt von Qualitätssicherung- und Zertifizierungssystemen (GQS, QM, QS, EU-Öko, Ökoverbände, Rindfleischetikettierung usw.) ihr Ziel erreichen kann, ist eine Konzentration und Integration unter Einbindung der Cross Compliance-Vorgaben bei der Förderung dringend. Um die Lebensmittelqualität zu fördern, sollten die geförderten Maßnahmen sich auch darauf konzentrieren und dürfen keinesfalls auf bestimmte Betriebsgrößen konzentriert werden, denn dadurch würden die Bergbetriebe überwiegend ausgeschlossen und ihre Rolle am Markt politisch beeinträchtigt. Ein Blick ins Nachbarland Frankreich könnte zu dieser Maßnahme wertvolle Impulse geben.

B) Achse Umwelt und Landmanagement

Diese Achse hat für die Zukunft von Bergregionen weiterhin zentrale Bedeutung. So wie mit dem

- 4 -

allgemeinen und technischen Fortschritt die Produktionsbedeutung der Berggebiete sinkt, steigt die Bedeutung Ihrer Ressourcen für Umwelt, Biodiversität und Lebensqualität.

B) 1. Ausgleichszulage

Sie wurde von der EU bereits in unserem Sinne neu definiert „... wegen naturbedingter Benachteiligungen im Berggebiet“, denn der bisherige Begriff „benachteiligtes Gebiet“ hat das bäuerliche Selbstverständnis in diesen Regionen ebenso sehr beeinträchtigt wie den Bezug zu Standort und Landschaftskultur. Wir sind uns der Probleme mit der von der EU geforderten Neuabgrenzung bewusst und schlagen vor, die Ausgleichszulage stärker als bisher am Anteil bewirtschafteter Steillagen zu orientieren. Die naturbedingte Benachteiligung hat sich mit der Entwicklung in den letzten Jahrzehnten immer mehr von der Höhen- an die Steillagen verlagert. Mit der Zunahme des Anteils bewirtschafteter Steillagen sinkt die Arbeitsproduktivität einer Familie erheblich und damit das erwirtschaftbare Einkommen weit mehr als zur Zeit der Einführung der Ausgleichszulage vor 30 Jahren. Außerdem sinkt durch die begrenzten Technisierungsmöglichkeiten die Attraktivität der Bewirtschaftung von Steillagen. Nach wie vor wird mit steigender Höhenlage die Vegetationszeit kürzer, womit nicht nur das Ertragsniveau sinkt und die Zahl der Winterfüttertage steigt, sondern auch die Intensität begrenzt wird. Wir verweisen als Vorbild für die Ausgestaltung der Ausgleichszulage auf das neue Österreichische Berghöfekataster (www.bergegebiete.at).

Wir begrüßen die von der EU vorgeschlagene degressive Obergrenze. Weder die bisherige Untergrenze von 3 ha noch die Obergrenze werden den wahren Bedingungen der Berggebiete gerecht. Wir schlagen eine Obergrenze an der erbrachten Arbeitsleistung vor, denn bisher erreicht ein Betrieb im Berggebiet die Obergrenze bereits mit 91 ha, in der benachteiligten Agrarzone bei einem Förderbeitrag von 70 € je ha aber erst bei 228 ha.

Nachdem weder bei der GAP noch bei MEKA eine Prosperitätsgrenze besteht, macht diese bei der Ausgleichszulage keinen Sinn mehr. Auch im Sinne einer Entbürokratisierung halten wir es für wichtig, die Antragsbedingungen für die Ausgleichszulage einheitlich wie bei den GAP-Prämien und dem MEKA zu sorgen.

- 5 -

Forum Pro Schwarzwaldbauern e.V.
gemeinnütziger Verein – Vereinsregister VS 1208
Konto: 180000681 SPKA Schwarzwald-Baar BLZ 69450065
Vorstand: Dr. Josef Günter und Siegfried Jäckle

Kontaktadresse: Uhlbachweg 5
D-78112 St.Georgen-Oberkirnach
Tel. 07724-7992, Fax – 917 511
Email: spittelhof@freenet.de

Außerdem regen wir an, die Ausgleichszulage und Agrarumweltmaßnahmen für Steillagen zusammenzuführen, um eine klare Trennung zwischen Ausgleich naturbedingter Benachteiligungen und Umweltleistungen zu erreichen. Die Höhe der Ausgleichszulage sollte nach dem Anteil bewirtschafteter Steillagen gestaffelt werden, um einen Anreiz zu bieten, nicht nur große ebene Flächen zu bewirtschaften, sondern auch die gefährdeten Steillagen in Nutzung zu halten.

B) 2. Agrarumweltprogramme

Im Berggebiet werden Agrarumweltmaßnahmen mehr als anderswo in Anspruch genommen, was in der höheren Biodiversität ihrer Kulturlandschaften begründet ist. Bei der Reform der Agrarumweltprogramme muss ihre Vereinfachung und Konzentration auf wesentliche Schwerpunkte Oberzeile sein, denn die Vielfalt der bisherigen Maßnahmen und ihre Überschneidungen sind die wesentliche Ursache für die überbordende Bürokratie.

Wir schlagen für den künftigen MEKA folgende Schwerpunkte vor:

B) 2.1. (Grün-)Landbewirtschaftung im geschlossenen Kreislauf als Grundförderung umweltschonender Landnutzung. Der Nachweis wäre über die nach der künftigen DVO geforderten Hoftorbilanz einfach zu erbringen, wenn die Hälfte der nach DVO zulässigen Überschüsse als Fördergrundlage dienen. Dadurch würde die natürliche Verwertung von Grünland und Ackerfutter über Wiederkäuer gefördert, während bei den bisherigen Extensivierungsmaßnahmen der Effekt oft über zusätzlichen Kraftfutterzukauf kompensiert wurde.

Wir fordern auch, dass in diesem Zusammenhang das Grünlandumbruchverbot bei der bisherigen Grünlandgrundförderung aufgegeben bzw. an die Auslegung an die GAP-Reform angepasst wird. Die Beibehaltung oder auch Wiedereinführung der traditionellen Feldgras- oder Wechselwiesenwirtschaft im Berggebiet sollte vor allem in Ökobetrieben nicht weiter behindert werden. Es ist nämlich niemanden erklärbar noch nachvollziehbar, dass es für chemische Unkrautbekämpfung auf dem Grünland Ausnahmegenehmigungen gibt, aber für im Ökolandbau übliche mechanische Maßnahmen nicht.

B) 2.2. Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität

Wir halten die MEKA-Maßnahme Artenreiches Grünland für einen beispielhaften Ansatz für konkurrierenden MEKA-Maßnahmen und dem Landschafts-Pflegeprogramm fördert zwar die leistungsorientierte Honorierung ökologischer Leistungen. Das Nebeneinander von teilweise

- 6 -

Spekulation, aber nicht die Akzeptanz dieser Maßnahmen. Wir schlagen deshalb eine Zusammenfassung aller Maßnahmen zu einem abgestuften Programm nach dem Vorbild der Maßnahme Artenreiches Grünland vor:

Stufe 1: Artenreiches Grünland

Stufe 2: FFH-Mähwiesen und weiden

Stufe 3: Biotopgrünland nach § 24a Naturschutzgesetz

Durch entsprechende Artenkataloge könnte so das Verständnis und Bewusstsein bei Bauern und Gesellschaft gefördert werden, Kosten für Kartierungen vermindert und die Erhaltung der Biodiversität gefördert werden..

Zur Förderung der Biodiversität gehört auch die Förderung regionaler und standortangepasster Tierrassen und Pflanzensorten. Gerade im Berggebiet zeigen sich immer mehr Grenzen bei der Verwendung globaler Rassen und Sorten. Die Förderung darf sich aber nicht allein auf Tierzahlen konzentrieren, sondern sollte in ein Zuchtkonzept integriert sein, wie die Erfahrungen in Vorder- und Hinterwälderzucht zeigen (siehe aktuelle Untersuchungen von Prof. Biedermann, Diethilde Wanke und Franz Maus).

Außerdem schlagen wir zur Erhaltung der Biodiversität die Förderung der Vermehrung gentechnikfreier Pflanzensorten sowie für Höhenlagen und artenreiches Grünland geeigneter Grünlandsaaten vor, weil diese Sorten am Markt immer rarer werden.

B) 2.3. Förderung der artgerechten Tierhaltung und des Weideganges

Prägender Bestandteil der Berglandschaften sind weidende Viehherden, oft auch die einzig nachhaltige Nutzungsform. Wir bitten deshalb darum, die in der GAK beschlossenen Maßnahmen Weidehaltung und Artgerechte Tierhaltung in das künftige MEKA zu übernehmen und auch die Mutterkuhhaltung einzubeziehen. Ausserdem sollte eine Ausnahmereglungen für Anbindehaltung analog zur EU-Ökoverordnung aufgenommen werden.

Wir halten es für sinnvoller die Viehhaltung auf diese Art direkt zu fördern, als eine Viehbindung über neue bürokratische Konstruktionen erhalten zu wollen.

C) Achse Verbesserung der Lebensqualität und Diversifizierung incl. LEADER

Diese Maßnahmen gewinnen in den Berggebieten an Bedeutung, weil es den klassischen

- 7 -

Agrarproduktionsbetrieb immer weniger gibt und eigentlich auch nie gegeben hat. Die Förderung der Diversifikation könnte der bäuerlichen Selbstentfaltung Schub geben. Diese Diversifikation (wie z.B. Milch- oder Fleischverarbeitung) wird aber oft durch auf industrielle Standards ausgerichtete EU-Vorschriften erschert. Damit Diversifikation möglich wird, sollten für die Anwendung dieser Vorschriften Auslegungsspielräume für bäuerliche Betriebe geschaffen werden.

Regionalentwicklung wird hierzulande über eine Vielzahl von Maßnahmen wie Naturpark, PLENUM, LEADER, REGIONEN AKTIV usw. gefördert. Auf bäuerlicher Ebene werden diese Programme aber selten wirksam, das Gefühl als Kulisse missbraucht zu werden wächst dadurch bei Bäuerinnen und Bauern. Dabei gäbe es gerade im Berggebiet Probleme mit der aufwändigen Erfassung und Verarbeitung der hier erzeugten geringen Mengen an Erzeugnissen. Weil diese Programme aber in der Regel ohne Beteiligung der Akteure genutzt werden, versickern diese Mittel in Studien, Verwaltungen und Beratungsbüros.

Wir unterstützen das von der EU geforderte Bottom-Up-Prinzip in der Landentwicklung. Es kann aber nur wirksam werden, wenn nicht der Programme wegen jeweils neue Strukturen geschaffen werden, sondern auf bestehende Aktivitäten aufgebaut wird. Baden-Württemberg verfügt mit Dorfentwicklung und PLENUM über beispielhafte Erfahrungen. Wir schlagen vor, darauf Programme für eigenständige und integrierte Regionalentwicklung aufzubauen, wobei die Zuständigkeit den jeweiligen unteren Verwaltungsebenen (Landkreise, Gemeinden) übertragen werden sollet. Damit das Bottom-Up-Prinzip zum Tragen kommt, sollten Fördermittel nur an eigenverantwortliche Akteure mit direktem Bezug zum Ländlichen Raum und zur Landbewirtschaftung vergeben werden, die auch die Kofinanzierung übernehmen (Hilfe zur Selbsthilfe).

Zu weiteren Gesprächen stehen wir gerne zur Verfügung. Unsere Position ist auch in Gesprächen mit der AbL Baden-Württemberg entstanden. Deren direkter Ansprechpartner ist Frau Anneliese Schmeh, Hagenweilerhof, Überlingen, Fax 7553-828278, Email post@hagenweilerhof.de.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Josef Günter Siegfried Jäckle

Forum Pro Schwarzwaldbauern e.V.
gemeinnütziger Verein – Vereinsregister VS 1208
Konto: 180000681 SPKA Schwarzwald-Baar BLZ 69450065
Vorstand: Dr. Josef Günter und Siegfried Jäckle

Kontaktadresse: Uhlbachweg 5
D-78112 St.Georgen-Oberkirnach
Tel. 07724-7992, Fax – 917 511
Email: spittelhof@freenet.de